



ASSOCIACIONE SVIZZERA NON FUMATORI **ASN**
ASSOCIATION SUISSE DES NON-FUMEURS **ASN**
SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT NICHTRAUCHEN **SAN**
SEKTION ZÜRICH
Postfach 1360, 8610 Uster
www.verein-gegen-passivrauch.ch, team@verein-gegen-passivrauch.ch
Tel. 076 433 64 16
Postkonto 87-755069-9

Zürich, 01.10.2008

Warum bediente Fumoirs in Zürich nach der Volksabstimmung nicht in Frage kommen!

Sehr geehrte Damen und Herren

In verschiedenen Medien wurde in letzter Zeit behauptet, es zeichne sich ein neuer Konflikt ab um das Thema, ob Fumoirs bedient sein sollen oder nicht. Dies wurde unter anderem vom Präsidenten von GastroZürich nach der verlorenen Abstimmung gefordert, nachdem er schon auf Tele Züri dazu aufgefordert hatte, das Gesetz zu missachten.

GastroSuisse hat sich jahrelang ganz offiziell auf seiner Website als Partner der Tabaklobby geoutet (Abbildung 2).

Stimmvolk wusste genau was es will und hat seine Meinung klar kundgetan

Zwar steht im Initiativtext nicht wortwörtlich, dass Fumoirs unbedient sein müssen, sondern nur „Es besteht die Möglichkeit, zum Rauchen abgetrennte Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen“, also nur zum Rauchen, nicht dafür, dass Raucher sich dort auch zum Essen aufhalten, geschweige denn, dass sie dort bedient werden!

Noch wichtiger und deutlicher ist aber, das in den offiziellen Abstimmungsunterlagen klar und unmissverständlich steht:

„In diesen Raucherräumlichkeiten ist keine Bedienung von Gästen vorgesehen“. Diese Aussage ist farblich hervorgehoben und sticht sofort ins Auge (Abbildung 1).

Volksabstimmung vom 28. September 2008



men zum Schutz vor dem Passivrauchen erfolgen zum Schutz des Rechts auf körperliche Unversehrtheit (Art. 10 Abs. 2 BV) der Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Die mit der Initiative vorgeschlagenen Massnahmen liegen demnach im öffentlichen Interesse, doch ist unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit zu prüfen, ob die vom Gesetzgeber gewählte Massnahme zur Verwirklichung des im öffentlichen Interesse liegenden Ziels auch geeignet und notwendig ist. Ausserdem muss die Massnahme zumutbar sein und der angestrebte Zweck in einem vernünftigen Verhältnis zu den erzielten Wirkungen stehen. Wo nur ein allgemeines Rauchverbot den Schutz herstellen kann, ist ein solches verhältnismässig. Wo aber andere, weniger einschränkende Massnahmen getroffen werden können, um die nicht rauchende Bevölkerung wirksam vor dem Passivrauchen zu schützen, sind solche einem generellen Verbot vorzuziehen.

auszuschliessen. Davon betroffen wären auch Personen in Ausbildung und solche, die Mühe haben, auf dem Arbeitsmarkt eine andere Stelle zu finden. Auf der anderen Seite kann der Schutz vor Passivrauchen die Attraktivität des Besuchs von Geschäftsbetrieben steigern und somit Mehrumsatz erzeugen.

Zusammenfassung

- Die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» verlangt im Gastwirtschaftsgesetz vom 1. Dezember 1996 ein Verbot für das Rauchen in Innenräumen von Geschäftsbetrieben.
- Den Betrieben steht die Möglichkeit zu, zum Rauchen abgetrennte Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, in diesen Raucherräumlichkeiten ist keine Bedienung von Gästen vorgesehen.

Der Kantonsrat hat am 28. April 2008 mit 101 zu 57 Stimmen beschlossen, die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» zur Ablehnung zu empfehlen.

Der Kantonsrat empfiehlt: Nein zur Volksinitiative.

Eigenverantwortlichkeit und Toleranz

Die Mehrheit des Kantonsrates lehnt die absolute Haltung ab, von der die Initiative geprägt ist. Das Moralisierende gegenüber Andershandelnden widerspricht den Auffassungen der Ratsmehrheit in Bezug auf die freiheitliche Grundausrichtung des Staates. Mit Verböten allein konnten noch nie Probleme gelöst werden, denn die Menschen lassen sich eine andere Haltung nicht aufzwingen. Eigenverantwortlichkeit, Individualität, Autonomie und Toleranz sind in unserer Kultur und Gesellschaft Werte, die einen hohen Stellenwert haben. Diese Werte gelten auch im Verhältnis zu den Rauchenden.

Die Gastwirtschaftsbranche ist ein ernst zu nehmender Wirtschaftsfaktor

Mit 30 000 Beschäftigten und über 3000 Lernenden stellt die Gastwirtschaftsbranche einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor im Kanton dar. Sollte die Initiative angenommen werden, sind Betriebschliessungen und Entlassungen nicht



Die Volksinitiative der Lungentliga fordert den konsequenten Schutz vor Passivrauchen in Restaurants.

Abbildung 1: Abstimmungsunterlagen versprechen unbediente Fumoirs - Stimmvolk sagt JA.

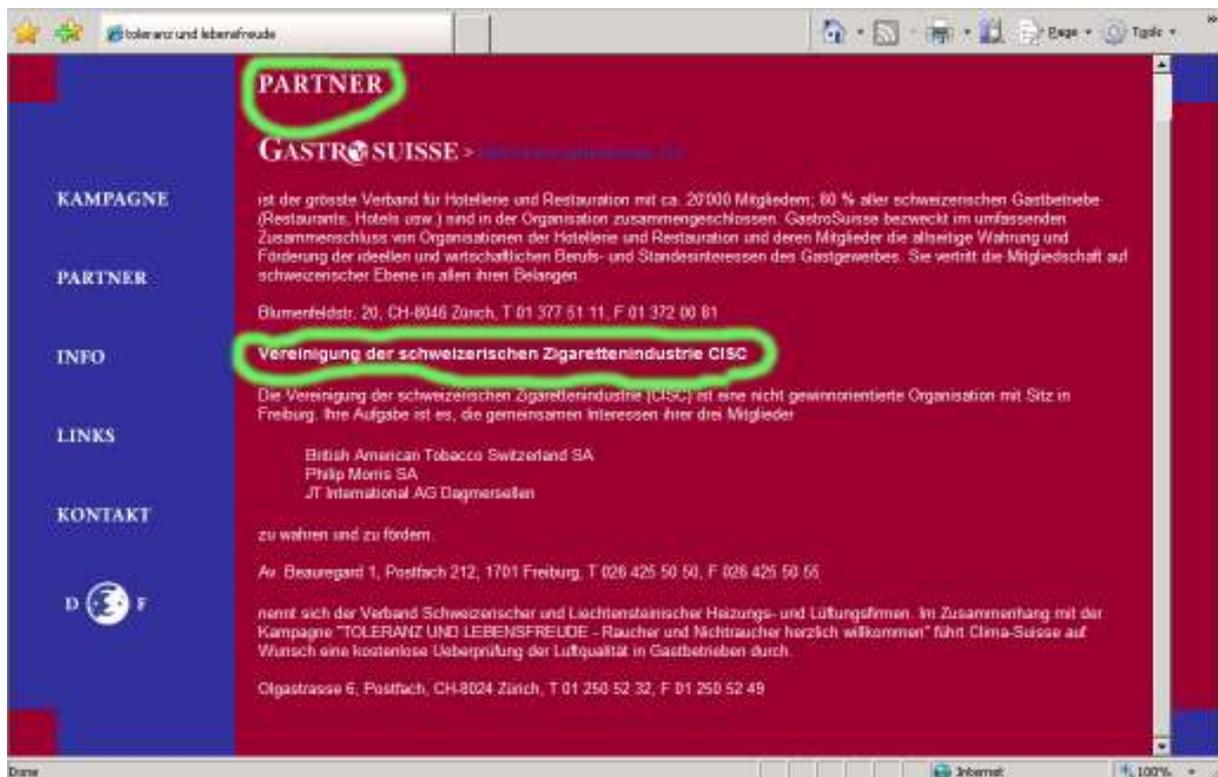


Abbildung 2: GastroSuisse bezeichnet Vereinigung der schweizerischen Zigarettenindustrie als "Partner"

Der Stimmbürger hatte also jeden Grund sicher zu sein, bei Annahme der Initiative gäbe es nur unbediente Fumoirs, und hat sich bewusst dafür entschieden!

Jetzt plötzlich doch bediente Fumoirs zuzulassen wäre somit eine unglaubliche Missachtung des Volkswillens und ein Betrug am Stimmbürger, der strafrechtlich verfolgt werden müsste!

Bediente Fumoirs bringen jede Menge Probleme und Ungerechtigkeiten

Die Frage, ob Fumoirs bedient sind oder nicht, ist absolut entscheidend, denn bediente Fumoirs bringen dem Personal keinerlei Verbesserung. Somit wären Gastroangestellte auf lange Zeit Angestellte zweiter Klasse, da sie als einzige an ihrem Arbeitsplatz dem radioaktiven, krebserregenden und ätzenden Chemikaliencoctail ausgesetzt blieben.

Während bediente Fumoirs das Rauchen und Passivrauchen weiterhin verharmlosen, haben verschiedene Studien nachgewiesen, dass ein griffiger Nichtrauchererschutz (nur unbediente Fumoirs) dazu führt, dass bis zu 40% weniger Kinder und Jugendliche zu dauerhaften Rauchern werden. Ein kostenloser und unbezahlbarer Beitrag zur Jugendprävention!

Bediente Fumoirs generieren im Gegensatz zu unbedienten Umsatz und sind darum um Welten attraktiver. In Ländern, in denen nur unbediente Fumoirs erlaubt sind, gibt es kaum welchen (z. B. Italien). Wenn es aber möglich ist, bediente Fumoirs einzurichten, wird sie JEDES Restaurant einrichten, nur schon aus Konkurrenzgründen.

Bediente Fumoirs können aus baulichen Gründen nur von grossen Lokalen eingeführt werden und führen daher zu massiven Wettbewerbsverzerrungen zwischen kleinen und grossen Lokalen! Diese Wettbewerbsverzerrungen führen zu grossen und völlig unnötigen Problemen für kleine Lokale.

Diese Wettbewerbsverzerrung zwischen kleinen und grossen Lokalen führte in Deutschland dazu, dass das ganze Gesetz vom Verfassungsgericht ausgesetzt wurde, während das Gericht bestätigte, dass ein allgemeines Rauchverbot verfassungskonform wäre.

Raucherräume sind nie ganz dicht, sodass der Nichtrauchererschutz der Gäste unnötig abgeschwächt wird, was bei bedienten Fumoirs wegen der Attraktivität und entsprechenden Allgegenwärtigkeit eine Katastrophe ist. Feinstaubmessungen haben gezeigt, dass die Werte in Restaurants mit abgetrennten Raucherbereichen deutlich höher sind, als in rauchfreien Restaurants.

Die Frage ist auch, in welchem Grössenverhältnis Raucher- und Nichtraucherbereiche eingerichtet werden sollen? Als man bei der SBB noch rauchen durfte, konnte man jahrelang beobachten, wie das Raucherabteil fast leer war, während man als Nichtraucher die Wahl zwischen einem Stehplatz und einem Platz im Raucher hatte. Zum einen ändert der Raucheranteil bei den Gästen ständig, zum andern sitzen die meisten Raucher selber nicht gerne im Rauch, und gehen nur kurz zum Rauchen ins Raucherabteil.

Ich denke, ich spreche im Namen aller Mitglieder der Allianz gegen Passivrauch, die die Volksabstimmung unterstützt hat, wenn ich sage, dass wir bediente Fumoirs auf keinen Fall akzeptieren werden.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Barry, Präsident SAN Zürich